

Allgemeine Verkaufsbedingungen von DOMO in EUROPA

0. Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die folgenden Wörter die nachstehend beschriebenen Bedeutungen:

„uns“, „wir“, „unser(e)“ oder „unsererseits“ bezieht sich auf die juristische Person der DOMO Gruppe, über die die Waren an den Käufer verkauft werden;
„Käufer“ bezeichnet die juristische Person des Geschäftskunden, die unsere Ware kauft.

1. Umfang

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Dienstleistungen, Lieferungen, Angebote und Kaufverträge, sofern nicht anders angegeben. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt sie an uns gesendet werden.
- 1.2. Im Rahmen ständiger Geschäftsbeziehungen gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für zukünftige Transaktionen, auf die nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Mit dem Eingehen der Geschäftsbeziehung erkennt der Käufer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit uns an.
- 1.3. Jede Bestimmung, die in der Dokumentation des Käufers nach unserem kommerziellen Angebot oder unserer Bestellung enthalten ist und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert, gilt als nichtig, es sei denn, wir haben hierzu ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Käufer bei der Vorbereitung des Verkaufs des Produkts zur Verfügung gestellt, damit er davon Kenntnis nehmen kann.

2. Kommerzielle Angebote und Bestellungen

- 2.1. Unsere kommerziellen Angebote sind unverbindlich und können jederzeit trotz eventueller Gültigkeitsdauer geändert werden. Alle Änderungen unseres kommerziellen Angebots durch den Käufer sind nur dann gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden.

Eine Bestellung, ein Vertrag ebenso wie Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden gelten erst nach (und mit dem Inhalt) der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns. Die Bestätigung des Eingangs einer Bestellung gilt nicht als Annahme derselben. Erklärungen von Vertriebsmitarbeitern, Vertretern, Bevollmächtigten oder sonstigen Personen verpflichten uns nur, wenn diese im Einzelfall von uns schriftlich in der üblichen Form bestätigt wurden. Dies gilt insbesondere für Ergänzungen oder Änderungen nach Bestätigung der Bestellung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind alle Preise Nettopreise ohne Skonto, Provision oder Rabatt für Lieferungen ab Werk oder ab Zentrallager, ausgenommen Fracht-, Zoll- und Einfuhrzölle, einschließlich normaler Verpackung. Die Mehrwertsteuer und alle zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Steuern werden zusätzlich berechnet.
- 3.2. Wir behalten uns das Recht vor, die vereinbarten Preise anzupassen, wenn sich die zum Zeitpunkt der

Auftragsbestätigung geltenden Kostenfaktoren (Löhne, Kosten für Rohstoffe oder andere Materialien und Betriebskosten) und die Marktbedingungen zwischen der Auftragsbestätigung und der Lieferung ändern. Widerspricht der Käufer einer solchen Preisanpassung, so hat er das Recht, auf eigene Kosten einen von der Industrie- und Handelskammer am Erfüllungsort benannten Sachverständigen zu beauftragen, um eine Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit der Preisanpassung abzugeben. Die anfängliche Verpflichtung zur Zahlung des angepassten Preises bleibt hiervon unberührt. Wir werden das Ergebnis einer solchen Stellungnahme jedoch als verbindlich anerkennen und Überzahlungen (falls vorhanden) an den Käufer zurückerstatten.

- 3.3. Soweit gesetzlich zulässig, können sich zwischen der Annahme der Bestellung und der Lieferung der Ware andere außergewöhnliche Umstände ergeben, die das wirtschaftliche Gleichgewicht des Kaufvertrags beeinträchtigen. Preis- und Zahlungsbedingungen können sich in genau dem Maß ändern, das zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich ist. In diesem Fall werden wir den Käufer benachrichtigen, der dann von seiner Bestellung innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Mitteilung des neuen Preises zurücktreten kann. Unterlässt der Käufer dies innerhalb dieser Frist, so gelten die neuen Bedingungen als vom Käufer akzeptiert und sind auf den Verkauf anzuwenden.
- 3.4. Zahlungen erfolgen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum, sofern von uns nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.5. Die Nichtzahlung einer Rechnung gilt als grundlegender Verstoß des Käufers, wodurch wir berechtigt sind, jede weitere Lieferung auszusetzen oder den Vertrag aufgrund des Verschuldens des Käufers als sofort beendet zu betrachten. Bei verspäteter Zahlung werden unabhängig von sonstigen Schäden automatisch Verzugszinsen auch ohne gesonderte Mahnung beginnend mit dem Tag nach dem Zahlungsdatum oder dem Ende der auf der Rechnung angegebenen oder im Vertrag festgelegten Zahlungsfrist fällig. Der Zinssatz entspricht dem von der Europäischen Zentralbank zugrunde gelegten Basiszinssatz zuzüglich neun Prozent (9 %). **Darüber hinaus ist gemäß der einschlägigen europäischen „Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ ein fester Betrag in Höhe von 40 € als gesetzlich festgelegte Verzugskostenpauschale sowie etwaige darüber hinausgehende Kosten (soweit in angemessener Weise entstanden und rechtlich zulässig) zu zahlen.**
- 3.6. Wenn der Käufer die Zahlungen im Allgemeinen sowie im Falle eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder eines Insolvenzverfahrens in Bezug auf den Käufer einstellt, sind unsere Ansprüche unverzüglich und in voller Höhe fällig.
- 3.7. Für den Fall, dass sich der Solvabilitätskoeffizient (Zahlungsfähigkeit) des Käufers erheblich verringert hat, behalten wir uns das Recht vor, Vorauszahlungen für ausstehende Warensendungen, Zahlungsgarantien des Käufers zu verlangen oder, als Alternative, offene Bestellungen zu kündigen.

Wir behalten uns außerdem das Recht vor, die Zahlungsbedingungen mit dem Käufer einseitig zu ändern und/oder neu zu verhandeln, falls die von uns verwendete Kreditversicherungsagentur das Kreditversicherungslimit oder die Gewährleistung des Käufers herabsetzt.

Allgemeine Verkaufsbedingungen von DOMO in EUROPA

Erstellt 2006-08-01

Aktualisiert 2022-05-24

Version 0.2

Seite 2 von 4

4. Lieferung und Mängel

- 4.1.** Alle von uns angegebenen Lieferzeiten sind Richtwerte und in keiner Weise verbindlich. Wir haften nicht für Verzögerungen bei Lieferungen.
- 4.2.** Sofern die Parteien in der Auftragsbestätigung oder in der Verkaufsrechnung kein bestimmtes Incoterm (wie in der neuesten Ausgabe der Internationalen Regeln der Internationalen Handelskammer für die Auslegung von Handelsbedingungen definiert) vereinbart haben, geht das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Waren ab Produktionswerk an den Käufer über und die Lieferung erfolgt, wenn die Ware zur Abholung vom Käufer oder in dessen Auftrag bereitgestellt ist.
- 4.3.** Wir sind dazu berechtigt, in zumutbarer Weise Teillieferungen und Teilabrechnungen vorzunehmen. Der Preis bleibt davon unberührt. Jede Teillieferung stellt eine separate Transaktion dar.
- 4.4.** Unsere zum Zeitpunkt der Verladung vorgenommenen Mengen- und Qualitätsmessungen werden in der Rechnung oder in den Verkaufsunterlagen angegeben und sind für die Parteien verbindlich, sofern der Käufer nicht nachweist, dass sie fehlerhaft sind. Abweichungen des Nettogewichts oder -volumens von der Rechnungsmenge bis zu 0,5 % pro Beutel oder Massenerlieferung oder bis zu 1 % pro Verpackungseinheit sind zulässig.
- 4.5.** Sollte der Käufer mit der Abholung der Ware im Verzug sein, obwohl diese abholbereit ist, haben wir das Recht (aber nicht die Verpflichtung), auf Rechnung und Kosten des Käufers alle Abwehr- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Produkte erforderlich erscheinen. Diese Maßnahmen begründen keinerlei Haftung unsererseits. Wenn diese Verzögerung eine (1) Woche andauert, haben wir zudem das Recht, die Ware frei zu verkaufen. Der Käufer hat uns für den daraus entstehenden Schaden zu entschädigen.
- 4.6.** Der Käufer hat die Ware nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Im Falle von erkennbaren oder offensichtlichen Mängeln, Fehlbestand oder Transportschäden hat der Käufer uns unverzüglich und spätestens fünf (5) Kalendertage nach Lieferung und in jedem Fall vor der Verarbeitung oder Vermischung der Ware unter Angabe der Chargennummer, des Liefertermins, der Art des Mangels und der jeweils als fehlerhaft befundenen Menge schriftlich darüber zu informieren. Bei versteckten Mängeln hat uns der Käufer unverzüglich nach Feststellung solcher Mängel zu benachrichtigen. Im Falle einer Nichtübereinstimmung mit den Spezifikationen der Ware hat uns der Käufer unverzüglich nach Kenntnisnahme einer solchen Nichtübereinstimmung und spätestens vierzig (40) Kalendertage nach Lieferung schriftlich unter Angabe der Chargennummer, des Liefertermins, der Art der Nichtkonformität und die als nicht konform befundene Menge zu informieren. In Bezug auf Ware, die verarbeitet wurde, ist durch angemessene Nachweise zu belegen, dass die Nichtkonformität vor der Verarbeitung nicht feststellbar war.
- 4.7.** Die Nichteinhaltung der genannten Meldefristen gilt als bedingungslose Annahme der Ware und als Verlust des Anspruchs, diesbezüglich etwaige Beschwerden vorzubringen.
- 4.8.** Wenn ein Mangel oder eine Nichtübereinstimmung vorliegt und unverzüglich gemeldet wurde, werden wir nach unserem Ermessen den Mangel oder die Nichtübereinstimmung beheben oder neue Ware

liefern. Sollte die Nachbesserung trotz einer angemessenen festgelegten Frist zur Abhilfe fehlschlagen, ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl eine Preisminderung oder einen Rücktritt vom Vertrag zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1.** Ungeachtet dessen, dass das Warenrisiko gemäß Abschnitt 4, auf den Käufer übergeht, verbleiben das vollständige rechtliche und angemessene Eigentum und Interesse an allen Waren bei uns und gehen erst nach vollständiger Zahlung des Preises auf den Käufer über. Waren, die an den Käufer geliefert werden, während das Eigentum an diesen Waren noch nicht auf den Käufer übergegangen ist, werden hier als „Vorbehaltsware“ bezeichnet.
- 5.2.** Der Käufer hat die Vorbehaltsware als unser Treuhänder und Verwahrer zu verwahren und die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers von seinen eigenen Waren und denen Dritter zu trennen, ordnungsgemäß zu lagern, zu schützen, bis zu ihrem vollen Wiederbeschaffungswert zu versichern und als unser Eigentum zu kennzeichnen.
- 5.3.** Der Käufer ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen, um seinen Gläubigern Sicherheit zu geben, insbesondere um eine Gebühr zu erheben, einen Kaufvertrag abzuschließen oder ein Pfandrecht an der Vorbehaltsware zu bestellen.
- 5.4.** Sollte der Käufer gegen den Vertrag verstoßen, insbesondere in Zahlungsverzug kommen, haben wir oder unsere Vertreter das sofortige Recht, die Vorbehaltsware wieder in Besitz zu nehmen und dauerhaft einzubehalten und alle erforderlichen Maßnahmen zum Zweck der Wiederinbesitznahme zu ergreifen. Alle Kosten, die uns oder unserem Vertreter aus dieser Inbesitznahme entstehen, werden von dem Käufer getragen.
- 5.5.** Für den Fall, dass der Käufer die Vorbehaltsware verarbeitet oder mit anderen Waren mischt, haben wir Miteigentumsrechte und entsprechende Titel am Endprodukt im Verhältnis zum Wert der Vorbehaltsware, die in Bezug auf das Endprodukt verarbeitet oder vermischt wurde.
- 5.6.** Für den Fall, dass die Vorbehaltsware weiterverkauft wurde oder verloren ging, sind die Beträge, die der Käufer im Hinblick auf einen solchen Weiterverkauf oder Verlust erhalten hat, an uns zu überweisen.

6. Garantie

- 6.1.** Sofern von den Parteien nicht ausdrücklich anders vereinbart, garantieren wir, dass die gelieferte Ware unseren zum Zeitpunkt des Versands angegebenen Spezifikationen entspricht. Jegliche technische Beratung, die wir vor und/oder während der Verwendung der Waren mündlich oder schriftlich erteilen, erfolgt nach Treu und Glauben, jedoch ohne Garantie unsererseits.
- 6.2.** Die Verarbeitung und Verwendung der Ware erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers. Nach einer solchen Verarbeitung oder Verwendung ist der Käufer nicht mehr berechtigt, die Nichteinhaltung der vorstehend beschriebenen Garantie geltend zu machen. Der Käufer hat die Eignung der Ware für einen bestimmten Zweck sowie die Art ihrer Verwendung unabhängig festzulegen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen von DOMO in EUROPA

Erstellt 2006-08-01

Aktualisiert 2021-03-01

Version 0.1

Seite 3 von 4

6.3. Abgesehen von den hier vorgesehenen Garantien geben wir soweit gesetzlich zulässig keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie in Verbindung mit der gelieferten Ware oder einem Teil davon. Alle ausdrücklichen, stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Bedingungen, Zusicherungen und Garantien, einschließlich einer stillschweigenden Garantie der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter, werden hiermit ausgeschlossen.

6.4. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, verjähren die Gewährleistungsrechte des Käufers uns gegenüber sechs (6) Monate nach Erhalt der Ware.

7. Haftungsbeschränkung

7.1. Soweit gesetzlich zulässig und unabhängig von der Art des Anspruchs, beschränkt sich unsere vertragliche und außervertragliche Haftung nach unserem alleinigen Ermessen auf den Ersatz oder die Erstattung des Preises der Waren, die fehlerhaft, nicht konform oder nicht vorhanden sind. Das Recht des Käufers, nach geltendem Recht eine bestimmte Leistung oder Vertragsbeendigung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Jegliche Haftung für Produktionsausfälle und alle sonstigen Haftungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten unsererseits.

7.2. Ansprüche entbinden den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, den Preis der gelieferten Ware zu zahlen. Nichtbeachtung gilt als Zahlungsverzug.

8. Verpackung

8.1. Von uns verliehene Verpackung: Diese bleibt unser Eigentum. Sie ist ausschließlich für die verkauften Waren bestimmt. Der Käufer, der Benutzer oder der Verwahrer haften für alle Unfälle, die durch diese Verpackung entstehen können. Sie ist in gutem Zustand und innerhalb der von uns angegebenen Frist an uns zurückgegeben. Wenn die Verpackung nicht innerhalb der vereinbarten Zeit zurückgegeben wird oder zerstört wird oder sich in einem fehlerhaften Zustand befindet, sind wir berechtigt, dem Käufer ohne vorherige schriftliche Ankündigung die Kosten für den Ersatz in Rechnung zu stellen. In diesem Fall wird der Käufer Eigentümer der ersetzten Verpackung. Statt dessen sind wir auch berechtigt, die Kosten für die Wiederherstellung der Verpackung in ihren ursprünglichen Zustand geltend zu machen oder Schadensersatz für Schäden zu verlangen die durch die Nichteinhaltung der oben genannten Bestimmungen durch den Käufer entstanden sind.

8.2. Übertragene Verpackung: Wenn das Eigentum an der Verpackung auf den Käufer übertragen wurde, hat er alle Verweise auf den Vorbesitzer zu entfernen und ist nicht berechtigt, diese Verpackung für einen anderen Zweck als den, für den sie ursprünglich bestimmt war, zu verwenden.

8.3. Wiederholungsprüfung von Verpackungen: Wenn die Verpackung gemäß einem durch Vorschriften festgelegten Zeitplan einer Wiederholungsprüfung unterzogen wird (der Käufer erklärt, dass er davon Kenntnis hat), wird das letzte Testdatum auf der Verpackung angegeben. Wir übernehmen keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit dieser Verpackung entstehen, unabhängig davon, ob sie leer oder voll ist, wenn sie bereits an den Käufer

übergeben wurde oder nicht vor dem Datum der nächsten Prüfung an uns zurückgegeben wurde.

8.4. Vom Käufer gelieferte Verpackung: Der Käufer ist für die Auswahl und die Qualität der für die Ware vorgesehenen Verpackung verantwortlich. Der Käufer hat eine Verpackung zu liefern, die den jeweils geltenden Vorschriften entspricht.

9. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt und im Allgemeinen alle Umstände, die die Herstellung oder den Versand verhindern, verringern oder verzögern könnten, berechtigen uns gegebenenfalls, unsere Leistung zu beenden, zu verringern oder auszusetzen. Der Käufer ist nicht berechtigt, während der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt Schadenersatz zu verlangen. Die Begriffe „höhere Gewalt“ und „Umstände“ beziehen sich auf alle Ursachen, Ereignisse oder Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, insbesondere, aber nicht beschränkt auf: Krieg, Mobilisierung, Streik oder Aussperrung, Aufruhr, Arbeitskampf, Maschinenausfall oder Betriebsstillstand, Explosion, Feuer, Naturkatastrophe, Überschwemmung, Epidemie, nationaler oder regionaler Notstand, Quarantäne, Einschränkung oder Ausfall von Transportmitteln, Ausfall oder Rückgang der üblichen Rohstoffquellen oder anderer Bezugsquellen sowie jede Art von Intervention durch die Behörden. Wenn solche Ereignisse höherer Gewalt und Umstände zehn Tage oder länger andauern, sind wir berechtigt, den Kaufvertrag als Ganzes oder teilweise mit sofortiger Wirkung nach Benachrichtigung zu kündigen. Der Käufer hat in einem solchen Fall uns gegenüber keinen Anspruch auf Schadenersatz.

10. Verzicht / Salvatorische Klausel

10.1. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, gelten die übrigen Bestimmungen weiterhin und behalten ihre Gültigkeit und Bedeutung. In einem solchen Fall/solchen Fällen werden die Parteien im Rahmen des Möglichen die ungültige(n) und/oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nach Treu und Glauben durch (eine) gültige Bestimmung(en) ersetzen, welche rechtlich und wirtschaftlich dem gewünschten Zweck und der gewünschten Absicht dieser (dieser) ungültigen und/oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) am nächsten kommt (kommen).

10.2. Kein Verzicht auf ein Recht aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als wirksam, wenn dies nicht in einem von der verzichtenden Partei unterzeichneten Schriftstück festgehalten wird, und kein Verzicht auf ein Recht aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als Verzicht auf ein solches Recht oder auf andere Rechte aus diesem Vertrag in der Zukunft. Kein Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wird als Verzicht auf einen späteren Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen behandelt.

11. Recht / Gerichtsstand

11.1. Das deutsche Recht gilt für alle Beziehungen zwischen unseren juristischen Personen mit Sitz in Deutschland, Polen oder Italien und dem Käufer, für die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Verkauf von Produkten vom 11.04.1980 (CISG) ist jedoch ausgeschlossen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen von DOMO in EUROPA

Erstellt 2006-08-01

Aktualisiert 2021-03-01

Version 0.1

Seite 4 von 4

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus diesen nach deutschem Recht geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Leuna und Halle/Saale (Deutschland).

- 11.2.** Das französische Recht gilt für alle Beziehungen zwischen unseren juristischen Personen mit Sitz in Frankreich, Spanien oder einem anderen Land als den in Artikel 11.1 genannten Ländern und dem Käufer, für welche diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Verkauf von Produkten vom 11.04.1980 (CISG) ist jedoch ausgeschlossen.

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus diesen nach französischem Recht geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Lyon (Frankreich).

verarbeiten müssen, um unseren und ihren gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Geschäftsbeziehung nachzukommen. Der Käufer kann jederzeit von seinem Recht Gebrauch machen, informiert zu werden und die Löschung, Korrektur, Aktualisierung und Ergänzung seiner eigenen personenbezogenen Daten zu erhalten und ihrer Verwendung für die hier angegebenen Zwecke zu widersprechen. Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die in der Überschrift des Kaufvertrags angegebene juristische Person der DOMO Gruppe.

12. Rechte an geistigem Eigentum

Durch den Kauf unserer Waren erhält der Käufer keine Rechte an geistigem Eigentum an oder in Bezug auf die Waren, einschließlich (ohne Einschränkung) Marken, Urheberrechte, Patente oder Designrechte, unabhängig davon, ob dieses geistige Eigentum eingetragen ist oder nicht.

13. Anti-Korruption und Anti-Bestechung Compliance

Die DOMO Gruppe ist zu keiner Zeit und unter keinen Umständen an irgendeiner Form von Korruption oder Bestechung beteiligt, toleriert diese in keinem Fall - weder direkt noch indirekt - und hat null Toleranz gegenüber korrupten Aktivitäten jeglicher Art.

Alle Geschäftspartner der DOMO Gruppe müssen zu jeder Zeit alle geltenden Anti-Korruptions- sowie Anti-Bestechungsgesetze und -vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den United States Foreign Corrupt Practices Act, den United Kingdom Bribery Act und den French Loi Sapin II) in vollem Umfang einhalten und dürfen sich nicht auf Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen einlassen, die als Verstoß gegen solche Gesetze, Satzungen oder Vorschriften angesehen werden könnten.

DOMO ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn sie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Käufer die anwendbaren Anti-Korruptions- sowie Anti-Bestechungsgesetze und -Vorschriften nicht einhält - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche von DOMO und ohne dass DOMO dadurch eine Haftung und/oder Strafe entsteht.

14. Schutz personenbezogener Daten

Alle vom Käufer bereitgestellten personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen unter Verwendung von Papierträgern und/oder computergestützten Mitteln verarbeitet, in jedem Fall mit geeigneten Mitteln, um ihre Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Wir können solche personenbezogenen Daten an alle natürlichen oder juristischen Personen weitergeben, die sie